

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0007
erstellt am: 04.04.2006

Abteilung: Regionalpolitik und Raumordnung
Verfasser/in: Reiner Rößler
Aktenzeichen: L-3/2

Hessisches Landesplanungsgesetz § 12, hier: Antrag der Stadt Lampertheim auf Zulassung einer Abweichung vom neu genehmigten Regionalplan 2000 zugunsten eines Sondergebietes "Fachmarktzentrum Otto-Hahn-Straße" im Bereich des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Ost" (Gelände der ehemaligen Möbelfabrik PAN Brasilia), hier: Entscheidung vom 14. März 2006

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.04.2006	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	14.09.2006	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2005 auf der Grundlage des vorliegenden Standortgutachtens der Firma GMA, der hier als städtebaulich vertretbar eingestufteten Nutzungen sowie der von den Fachabteilungen einzeln vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Trägerbeteiligung dem Abweichungsantrag der Stadt Lampertheim zugestimmt. Der Kreisausschuss regte an, die Einwendungen der Stadt Bürstadt im Verfahren angemessen zu berücksichtigen.

Mit der Entscheidung des Regierungspräsidiums vom 14. März 2006, III 31.1 – 93d 02/07-5/06, wurde dem Antrag der Stadt Lampertheim vom 14.07.2005 auf Zulassung einer Abweichung entsprochen.

Maßgaben im Rahmen der Entscheidung:

1. Die Anbindung des geplanten Fachmarktzentums ist durch einen neuen Geh- und Radweg an die Fußgängerunterführung am Bahnhof über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor rechtlich abzusichern, um die fußläufige Anbindung an die Innenstadt zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Fachmarktzentums sicherzustellen.
2. Der gültige Bebauungsplan der Stadt Lampertheim „Industriegebiet Ost“ ist dahingehend abzuändern, dass die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsunternehmen mit innenstadtrelevantem Sortiment ausgeschlossen ist. Der Bebauungsplan von 1972 ist an die gültige Baunutzungsverordnung anzupassen.

Der Kreisausschuss nimmt von dem Ergebnis der Entscheidung über die Abweichung vom Regionalplan Südhessen (RPS) 2000 Kenntnis.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Regionalpolitik wird davon in Kenntnis gesetzt.

Anlagen:

Entscheidung, Lageskizze und Detailplan
Auszug aus dem RPS 2000
Detailplan